

Fraktionsbeschluss Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein modernes Thüringen - wider die Allherrschaft des Organisationsprinzips

I. Analyse

Die Digitalisierung in Thüringen stockt. Trotz gesetzlichem Auftrag, normiert durch vielfältige Gesetze, wie das Thüringer Gesetz zur Elektronischen Verwaltung (ThürEGovG), das Onlinezugangsgesetz (OZG) oder die Singe Digital Gateway – Verordnung, stehen Verwaltungsleistungen mit nach außen gerichteter Rechtswirkung nur punktuell zur Verfügung. Digitalisierung wurde lange Zeit – und oft immer noch – als das Abbilden der bestehenden Prozesse mit digitalen Mitteln verstanden. Meist endete diese Art von "Digitalisierung" mit einer elektronischen Antragsform und ggf. Übermittlungsmöglichkeit. Als Resultat erleben wir Digitalisierung oft als Stolperfalle bei Prozessen, die für Papier gedacht und organisiert waren und umständliche Prozesse, die mehr verwirren als helfen. Effizienzpotenziale, die der Digitalisierung zu Grunde liegen, etwa der Abbau von Bürokratie oder die Schaffung schlankerer Regelwerke, können nicht gehoben werden. Die Pflicht, die der Gesetzgeber den Behörden des Landes auferlegt hat, nämlich Verwaltungsabläufe vor der elektronischen Abbildung zu optimieren (§19 ThürEGovG), erfährt in der Praxis kaum Wirkung. Der geringe Nutzen elektrifizierter traditioneller Verwaltungsabläufe sorgt letztlich auch für ein verhaltendes Engagement der Kommunen, ihre Digitalisierungsbemühungen in Einklang mit der Thüringer E-Government Strategie (Stand 2018!) zu bringen.

Thüringen zeichnet das Bild eines digitalen Flickenteppichs. Das Digitalisierungsniveau ist dabei sehr vom Wollen Einzelner abhängig und unterscheidet sich enorm. Wir besitzen im besten Fall moderne Insellösungen, die allerdings nicht anschlussfähig sind und ihr Potential damit verspielen. Daher ist das Projekt eines einheitlichen digitalen Handelns ein wirklich dickes Brett für Thüringen.

Digitale Antragsformulare (Frontend) reichen nicht aus, sondern müssen in agilen Verwaltungsprozessen eingebunden sein, um die Vorteile einer Digitalisierung sinnvoll nutzen zu können. Zu diesen Vorteilen gehört schnelle Bearbeitung, höhere Verfügbarkeit und bessere Zugänglichkeit der Dienstleistungen für die Bürger*innen. Durch Automatisierung in der Verwaltung (Backend) kann gleichzeitig einer knappen Personalsituation entgegengewirkt werden.



II. Handlungsebenen

Um in der digitalen Welt handlungsfähig zu bleiben, müssen wir unseren Blick weg von vereinzelten Leuchtturmprojekten hin zu grundsätzlichen Infrastruktur- bzw. Querschnittsthemen richten, welche handlungsleitend für alle Wirkungsbereiche sein sollen. So müssen wir uns die Frage nach digitaler Resilienz, digitaler Teilhabe und deren Ausgestaltung, sowie dem Umgang mit Daten (OpenData) stellen.

Die Handlungsebenen sind vielfältig und komplex. Es braucht:

- eine Reform in der Verwaltungsstruktur
 Die Thüringer Verwaltungslandschaft weist, wie die meisten Verwaltungen in Deutschland,
 einen hohen Grad an funktionaler Gliederung auf. Organisationssoziologisch wissen wir, dass
 Einheiten, die funktional gegliedert sind, Digitalisierungsprozesse stärker behindern als
 prozessorientierte Einheiten.
- Ausbildungs- und Karrierewege, die diese Neuausrichtung stärken und stützen. Das schließt ein, dass Nutzer*innen in die Prozesse einbezogen werden. IT-Sicherheit wird nicht allein durch Verwaltungsinformatiker*innen gewährleistet.

Für die Vision einer agilen Verwaltung, bei der Bürger*innenbüros als Frontdesks, also als universelle Rezeption dienen, braucht es neben einer Strukturreform auch eine technische Reform. So stellen eine moderne Datenstrategie, offene Schnittstellen, Transparenz und quelloffene und wirtschaftlich nachnutzbare Softwarelösungen wesentliche Voraussetzungen dar. Die digitalen Anknüpfungspunkte und deren Nutzung schaffen erst eine wirkliche digitale Gesellschaft. Dafür ist es notwendig, dass Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet, etabliert und angewandt werden. Die bestehende Digitalstrategie des Landes ist eher ein Portfolio der aktuellen Prozesse, als ein Kriterienkatalog für zukünftige Handlungen.

III. Forderungen

Der Prozess der Digitalisierung benötigt mehr denn je eine kontinuierliche Evaluation und Aufgabenkritik an die bestehenden Prozesse. Bereits 2017 haben wir darauf hingewiesen, dass das Querschnittsthema Digitalisierung nur ein koordiniertes gemeinsames Handeln bewältigt werden kann. Die geht in Thüringen leider immer noch im (Nicht-)Zuständigkeitsgeränkel der einzelnen Ressorts unter.



Wichtig ist, stets das Feedback der Bürger*innen zu Behörden, Prozessabläufen und Verwaltungsdienstleistungen einzusammeln und zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen. Beamt*innen und öffentlich Bedienstete können so wertvolle Hinweise und Anreize zur Erhöhung der Servicequalität erhalten. Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft forcieren. Das erfordert ein Umdenken in vielen Bereichen, z.B. im Schulwesen, in Behörden und Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen. Wir wünschen uns von den bestehenden, handelnden Strukturen mehr Engagement und Mut statt Bedenken und Ablehnung.

- 1. Wir werden das Transparenzgesetz auch als ein solches erkennbar machen und die aus dem Ruder laufenden Kosten für die Thüringer Bürger*innen abschaffen.
- 2. Wir erneuern unsere Forderungen nach der Erstellung von verbindlichen Konzeptionen für digitales Handeln. Konkret meinen wir hier ein Schnittstellenkonzept (API-Strategie, technische Rahmenbedingungen für den Datenaustausch), eine (Open)Datenstrategie (inwieweit können erhobene Daten weitergenutzt werden), eine Resilienz Strategie (inwieweit können wir eine Digitalsouveränität wahren, hier insbesondere Opensource-Strategie), eine Transparenzstrategie (public money = public code/ data).
- 3. Wir erneuern unsere Forderung nach einem eigenen Ausschuss für Digitalisierung im Thüringer Landtag, um dem Anspruch einer gelingenden Digitalisierung gerecht zu werden. Wir wollen der Digitalisierung in Thüringen endlich Handlungsfähigkeit geben und nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein Digitalisierung und IT-Management in den Entscheidungsebenen und im Parlament bündeln. Dafür sollen die gesamten IT-Finanzen, die Rahmenbedingungen für IT-Anschaffungen, das IT-Projektmanagement, Change Management und Controlling sowie Grundsatzfragen und E-Government in einem eigenen Ausschuss zusammengefasst werden.

Ansprechpartner*innen

Astrid Rothe-Beinlich, Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0361 37-72663

E-Mail: astrid@rothe-beinlich.de

Madeleine Henfling, Sprecherin für Digitales und Kommunales

Telefon: 0361 37-72675

E-Mail: madeleine.henfling@gruene-thl.de